

Amtsblatt

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

16. Jahrgang | 06. April 2019 | Nummer 2



Bekanntmachungen

der Beschlüsse der Gemeindevertretung. Ausschüsse und Ortsbeiräte

Ortsrecht

Veröffentlichungen von Satzungen, Verfügungen und Richtlinien

Musikfestiva

Mühlenbecker Klanglandschaften Informationen und Programm

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil		
Bekanntmachung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.02.2019	Seite	3
Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.02.2019	Seite	3
Bekanntmachung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.03.2019	Seite	5
Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 der Gemeinde Mühlenbecker Land mit seinen Anlagen Beschluss-Nr. III/0736/19/32	Seite	5
Bekanntmachung über die Entlastung des Bürgermeisters aus dem Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Mühlenbecker Land Beschluss-Nr. III/0737/19/32	Seite	6
Bekanntmachung über den geprüften Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2016 der Gemeinde Mühlenbecker Land mit seinen Anlagen Beschluss-Nr. III/0738/19/32	Seite	6
Bekanntmachung über die Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabschluss 2016 der Gemeinde Mühlenbecker Land Beschluss-Nr. III/0739/19/32	Seite	7
6. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Mühlenbecker Land (Straßenreinigungssatzung)	Seite	7
Bebauungsplan GML Nr.38 "Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle", OT Mühlenbeck Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3(1) BauGB	Seite	8
Bebauungsplan GML Nr.39 "Waldorfschule-westlich des Summter Weges", OT Schönfließ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Bekanntmachung Einleitung eines FNP-Änderungsverfahren	Seite	10
Bebauungsplan GML Nr.40 "Sondergebiet Gastronomie, Beherbergung und Wohnen Hermsdorfer Straße", OT Schildow Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB Anpassung des Flächennutzungsplanes gemäß §13a (2) BauGB Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Bekanntmachung zur Unterrichtung und Äußerung über allgemeine Ziele und Zwecke nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB	Seite	11
Information zur Beitragserhebung im Ortsteil Schildow für die Straßenbaumaßnahme in den Straßen: Brunoldstraße, Meyerbeerstraße, Tschaikowskistraße, Bachstraße, Schubertstraße, Fritz-Reuter-Straße	Seite	13
Information zur Straßenreinigung 2019	Seite	14
Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Wandlitz für die Wanderwege "Seeblicke"	Seite	14
Wahlbekanntmachung zur Wahl des Europäischen Parlaments am 26.05.2019	Seite	15
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26.05.2019 in der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite	17
Bekanntmachung der Wahlleiterin über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für das Wahlgebiet der Gemeinde Mühlenbecker Land zur Kommunalwahl am 26.05.2019	Seite	18
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 26.05.2019	Seite	19
Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 26.05.2019	Seite	20
Zugelassene Wahlvorschläge zur Kommunalwahl am 26.05.2019	Seite	23

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibung - Wettbewerb "Naturparkprojekt 2019" - Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung		
des Naturpark Barnim	Seite	32
Förderung von Projekten in der LEADER-Region	Seite	33
Elternbrief 26: 3 Jahre, 6 Monate – Urlaub mit Kindern	Seite	34
Schließzeiten 2019 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite	35
Sprechstunden der Ortsvorsteher	Seite	36
Impressum	Seite	36
Finladung Mühlenbecker Klanglandschaften	Seite	37



BEKANNTMACHUNG

Haupt- und Finanzausschuss

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Haupt-und Finanzausschuss der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 12.02.2019 folgende Beschlüsse gefasst hat:

I. öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.

II. nichtöffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.

HA III/0706/19/30	Verkauf von Teilflächen für den Autobahnausbau an die Bundesstraßenverwaltung
HA III/0715/18/30	Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 646/193 der Flur 4 von Mühlenbeck
HA III/0740/19/30	Auftragsvergabe regelmäßige Lieferung von Reinigungsmitteln für die kommunalen Kindereinrichtungen

gez. Smaldino-Stattaus Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Gemeindevertretung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 25.02.2019 folgende Beschlüsse gefasst hat:

I. öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.

III/0743/19/32	Sicherheitskonzept
III/0744/19/32	Beschluss der Gefahren- und Risikoanalyse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde
	Mühlenbecker Land
III/0751/19/32	Antrag der Fraktion SPD - Bündnis 90/Grüne: Neueinstellung Erzieher/innen

III/0711/18/32 Antrag von Frau Zanow, Frau Liekweg, Herr Pump: Fortsetzung der Arbeiten zum

Nummer 2

Amtlicher Teil

	Ausbau des Gehweges in der Dorfstraße im OT Zühlsdorf
III/0734/19/32	Verschiebung d. Baumaßnahme Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuch-
	tung im Ortsteil Schildow: RWagner-Str., Kleiststr., Schillerstr., HHeine-Str., Goe-
	thestr., An der Quelle, Mönchmühlenstr.
III/0733/19/32	Petition: "Straßenbau Elisabethstraße" im Ortsteil Schildow
III/0724/18/32	Petition: Forderung zu einem alternativen und günstigeren Ausbau der Straße Lin-
	deneck im OT Schildow
III/0750/19/32	Petition gegen geplantes Bauvorhaben "Ausbau der Viktoriastraße"
III/0705/18/32	6. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Müh-
	lenbecker Land (Straßenreinigungssatzung) - nur Straßenverzeichnis
III/0718/18/32	Aufstellungsbeschluss B-Plan GML Nr. 40" Sondergebiet Gastronomie, Beherbergung
	und Wohnen Hermsdorfer Str", OT Schildow
III/0717/18/32	Aufstellungsbeschluss B-Plan GML Nr. 38 "Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Müh-
	lenbeck-Mönchmühle", OT Mühlenbeck
III/0698/18/32	Einleitungsbeschluss Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ für den Gel-
	tungsbereich "Waldorfschule - westlich des Summter Weges"
III/0699/18/32	Aufstellungsbeschluss B-Plan GML Nr. 39 "Waldorfschule-westlich des Summter We-
	ges", OT Schönfließ
III/0736/19/32	Beschluss geprüfter Jahresabschluss 2016
III/0737/19/32	Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016
III/0738/19/32	Beschluss geprüfter Gesamtabschluss 2016
III/0739/19/32	Entlastung des Bürgermeisters zum Gesamtabschluss 2016
III/0747/19/32	Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Wandlitz für die Wanderwege
	"Seeblicke"
III/0601/18/32	Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Oberhavel zwecks
	Gründung einer gemeinsamen Wohnungsbaugesellschaft
III/0749/19/32	Erhöhung des Leitungsanteils in den gemeindlichen Kitas

II. nichtöffentlicher Teil: Beschluss-Nr.

III/0707/19/32 Vergabe eines Erbbaurechtes Zühlsdorf Flur 5 Flurstück 290

Verwiesen in die Ausschüsse

III/0707/18 Antrag der Fraktion Freie Wähler: Beschlussantrag zur Neufassung über die Erhe-

bung von Beiträgen für die straßenbaulichen Maßnahmen (KAG/BauGB)

III/0745/19 Antrag der Fraktion Freie Wähler: Verschiebung der Straßenbaumaßnahmen bei de-

nen Anliegerbeiträge erhoben werden bis zur Gesetzesänderung durch die Landesre-

gierung Brandenburg

Folgender Beschluss wurde nicht gefasst:

III/0725/18 Petition: gegen den Neubau der Straßenbeleuchtung im Dichterviertel

gez. Smaldino-Stattaus

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Haupt- und Finanzausschuss

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Haupt-und Finanzausschuss der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 19.03.2019 folgende Beschlüsse gefasst hat:

II. nichtöffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.

HAIII/0753/19/31 Inanspruchnahme eines Vorkaufsrechtes an dem Flurstück 109 der Flur 6 von

Mühlenbeck

HAIII/0754/19/31 Auftragsvergabe Abbruch alte Kita Heidekrautbahn

HAIII/0755/19/31 Auftragsvergabe Akustikverbesserung Kita "Am Schlosspark" Schönfließ Auftragsvergabe Einbau Fettabscheider Kita "Am Schlosspark" Schönfließ

HAIII/0763/19/31 Auftragsvergabe Reinigungsleistungen Kita "An der Heidekrautbahn" ab 01.04.2019

gez. Smaldino-Stattaus Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Beschluss-Nr. III/0736/19/32

Gemäß § 82 Absatz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird hiermit der Beschluss über den durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Mühlenbecker Land öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschluss 2016 liegt während der allgemeinen Sprechzeiten

montags 07.00 - 12.00 Uhr

dienstags 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr jeden 1. Dienstag im Monat donnerstags 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land, Ortsteil Mühlenbeck, Zimmer 27 (Rathaus/1. Etage rechts) aus.

Mühlenbecker Land, 26.02.2019

gez. Smaldino-Stattaus Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Beschluss-Nr. III/0737/19/32

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land am 25.02.2019 der geprüfte Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossen wurde.

Auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel erfolgte die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Mühlenbecker Land.

Mühlenbecker Land, 26.02.2019

gez. Smaldino-Stattaus Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

über den geprüften Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2016 der Gemeinde Mühlenbecker Land mit seinen Anlagen Beschluss-Nr. III/0738/19/32

Gemäß § 83 Absatz 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in ihrer Sitzung am 25.02.2019 den durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2016 der Gemeinde Mühlenbecker Land mit seinen Anlagen beschlossen.

Der geprüfte Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2016 der Gemeinde Mühlenbecker Land mit seinen Anlagen liegt während der allgemeinen Sprechzeiten

montags 07.00 - 12.00 Uhr

dienstags 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr jeden 1. Dienstag im Monat 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr donnerstags 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land, Ortsteil Mühlenbeck, Zimmer 27 (Rathaus/1. Etage rechts) aus.

Mühlenbecker Land, 26.02.2019

gez. Smaldino-Stattaus Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die Entlastung des Bürgermeisters aus der Gesamtjahresrechnung 2016 der Gemeinde Mühlenbecker Land Beschluss-Nr. III/0739/19/32

Gemäß § 83 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in ihrer Sitzung am 25.02.2019 beschlossen, dem Bürgermeister die Entlastung aus der Gesamtjahresrechnung 2016 der Gemeinde Mühlenbecker Land zu erteilen.

Mühlenbecker Land, 26.02.2019

gez. Smaldino-Stattaus Bürgermeister

6. Änderungssatzung zur Satzung

über die Straßenreinigung in der Gemeinde Mühlenbecker Land (Straßenreinigungssatzung)

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.02.2019 nachfolgende Satzung beschlossen:

6. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Mühlenbecker Land (Straßenreinigungssatzung)

Artikel 1

Das "Straßenverzeichnis" wird für die nachfolgenden Straßen neu gefasst:

	Α	В	С	D	E
Straße					
Ortsteil Mühlenbeck					
Buchenberg zwischen "Liebenwalder Straße" bis "Am Rehwinkel"			Х		
Buchenberg zwischen "Am Rehwinkel" bis Ende (Sackgasse)	Х				

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mühlenbecker Land, den 26.02.2019

Siegel

gez.: Smaldino-Stattaus

Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr.38 "Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmüh-

le", OT Mühlenbeck

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung

der Öffentlichkeit gemäß §3(1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 25.02.2019 mit Beschluss-Nr. III/00717/18/32 die Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr.38 "Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle", OT Mühlenbeck, beschlossen.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Im Westen grenzt das Plangebiet an das Tegeler Fließ, im Norden an die Trasse der S-Bahn, im Osten an die Kastanienallee und im Süden an die Straße Im Fließ.

Im Plangebiet liegen die Flurstücke 158/4 (teilweise) 158/5, 158/6, 158/7, 158/8 (teilweise) und 158/9 (teilweise) der Flur 4, Straßenflurstücke 386, 44/30, 43/30, 39/30 und 201/30 der Gemarkung Mühlenbeck. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,60 ha.

Planungsziel

Planungsziel ist der Neubau eines kombinierten, mehrgeschossigen Parkhauses für Pkw und Fahrräder am jetzigen Standort der Park & Ride – sowie der Bike & Ride Anlage. Die Anzahl der Park & Ride Stellplätze von derzeit 76 PKW-Stellplätzen soll auf 150 bis 180 Stellplätze erhöht werden. Ebenfalls soll die Anzahl der Fahrradstellplätze durch die Errichtung eines Parkhauses erhöht werden. Hintergrund ist die zunehmende Nachfrage nach Abstellanlagen für PKW und Fahrräder in der wachsenden Region.

Der Bebauungsplan ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Nutzung und Erschließung im Plangebiet zu schaffen.

Für die Planung und den Neubau werden Fördermittel aus dem Förderprogramm Öffentlicher Personennahverkehr des Landes Brandenburg beantragt.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist / -zeiten)

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes GML Nr. 38 "Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle", OT Mühlenbeck mit der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 20. Mai bis 24.Juni 2019 während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen, Ordnung und Bürgerservice Raum 105), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck aus:

Montag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 8.00 - 13.00 Uhr

Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag 8.00 - 13.00 Uhr

Weiterhin besteht die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung (Tel. 033056 / 84121), um die Auslegungsunterlagen einzusehen.

Ergänzend werden der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter https://www.mu-ehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-planung/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/aktuelle-beteiligungen-auslegungen/ eingesehen werden.



Hinweise:

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Vorgesehenes Planverfahren

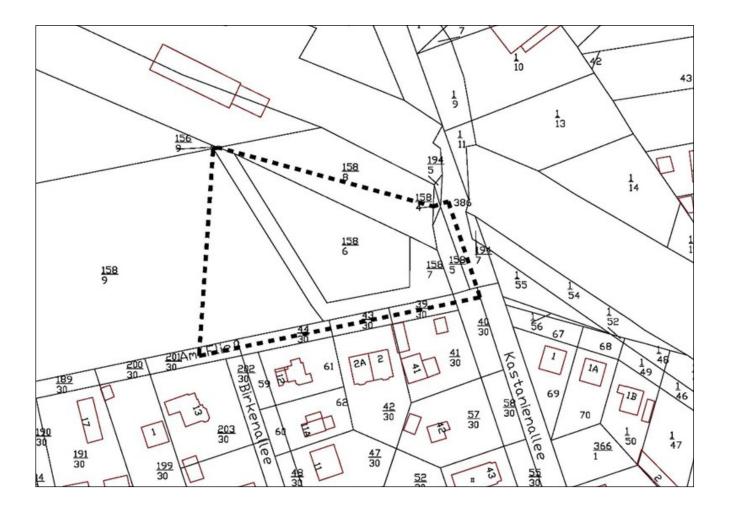
Gemäß §2(4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach §1(6)7. und §1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß §2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

Mühlenbecker Land, den 13.03.2019

gez. Filippo Smaldino-Stattaus Bürgermeister

Siegel

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes GML Nr. 38 "Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle", OT Mühlenbeck



BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr.39 "Waldorfschule-westlich des Summter Weges", OT Schönfließ

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung Einleitung eines FNP-Änderungsverfahren

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 25.02.2019 mit Beschluss-Nr. III/0699/18/32 die Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr.35 "Waldorfschule-westlich des Summter Weges"; OT Schönfließ sowie Beschluss-Nr. III/0698/18/32 die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes beschlossen.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im OT Schönfließ westlich des Summter Weges und fußläufiger Entfernung des S-Bahnhofes Schönfließ.

Das Plangebiet liegt im OT Schönfließ. Es umfasst die Grundstücke Flur 3 Flurstück 40/6 und 38/9 der Gemarkung Schönfließ gemäß der Darstellung im beiliegenden Lageplan. Das Flurstück hat eine Größe von 2,2 ha. Im Osten grenzt das Plangebiet an den Summter Weg, im Norden und Süden an die Feldflur und im Westen an die Trasse des Berliner Außenrings (Fernbahn und S-Bahn).

Planungsziel

Planungsziel ist die Errichtung eines Schulstandortes für eine Freie Waldorfschule im Mühlenbecker Land. Die Schule soll als einzügige Gesamtschule mit den Klassen 1-12 für ca. 384 Schüler im Ortsteil Schönfließ errichtet werden. Hauptschwerpunkte der zukünftigen Schule sind projektorientierter Unterricht und die Zusammenarbeit mit einem landwirtschaftlichen Betrieb. Das pädagogische Konzept wurde erarbeitet und ein entsprechender Schulantrag wurde beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport eingereicht. Der Bebauungsplan ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Schulgebäuden, den zugehörigen Freiflächen, Kleinsportplatzanlage und Stellplätze zu schaffen.

Vorgesehenes Planverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ für den Teilbereich "Waldorfschule-westlich des Summter Weges" erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Gemäß §2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach §1(6)7. und §1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet

werden. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

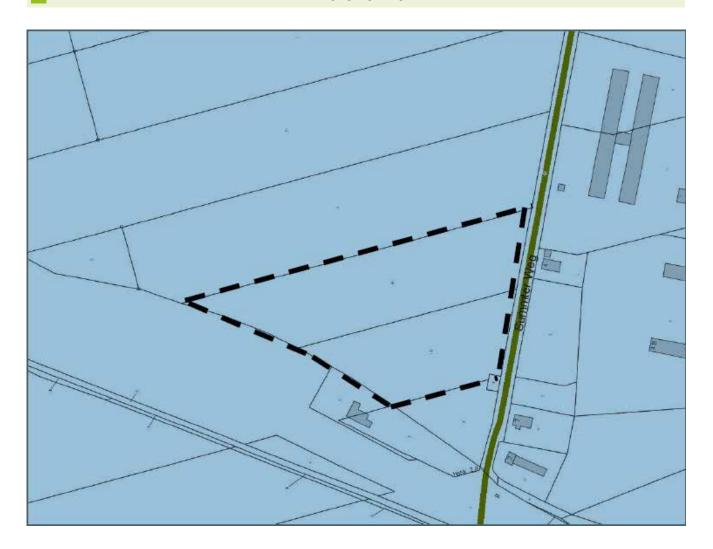
Mühlenbecker Land, den 26.02.2019

gez. Filippo Smaldino-Stattaus Bürgermeister

Siegel

Anlage

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes GML Nr.39 "Waldorfschule-westlich des Summter Weges", OT Schönfließ



BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr.40 "Sondergebiet Gastronomie, Beherbergung und Wohnen

Hermsdorfer Straße", OT Schildow Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im be-

schleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung zur Unterrichtung und Äußerung über allgemeine Ziele und Zwecke

nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 25.02.2019 mit Beschluss-Nr. III/00718/18/32 die Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr.40 "Sondergebiet Gastronomie, Beherbergung und Wohnen Hermsdorfer Straße"; OT Schildow sowie die Anpassung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich beschlossen.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst im OT Schildow, Gemeinde Mühlenbecker Land, das Grundstück Hermsdorfer Straße 10 sowie angrenzende Freiflächen gemäß Darstellung im beiliegenden Lageplan. Im Plangebiet liegen die Flurstücke 126/1, 116 und 120 (teilweise) der Flur 18 Gemarkung Schildow. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,55 ha.



Planungsziel

Der Vorhabenträger, ein kleiner ortsansässiger Familienbetrieb, beabsichtigt, auf seinen Grundstücksflächen die bestehenden Nutzungen (Restaurant, Beherbergungsgewerbe, Wohnen) weiter zu entwickeln.

Die vorhandenen Nutzungen (Gaststätte, Hotel mit 10 Zimmern und Wohnhaus) sollen erhalten bleiben. Es sind die Erweiterung des Beherbergungsgewerbes um ca. 20 bis 24 Zimmern sowie die Schaffung von weiteren Wohnmöglichkeiten für im Betrieb tätige Familienangehörige geplant. Die ergänzende Bebauung soll mit maximal 2 Vollgeschossen in offener Bauweise im rückwärtigen Teil des Plangebietes errichtet werden.

Die erforderlichen Stellplätze werden entsprechend der Stellplatzsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land hergestellt.

Die mögliche Lage der Gebäude auf dem Baugrundstück hängt auch vom Ergebnis der Baugrunduntersuchungen ab, die im Vorfeld der Planung durchgeführt werden sollen. Um für die Zulässigkeit des geplanten Vorhabens die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Vorgesehenes Planverfahren

Der Bebauungsplan wird wegen seiner Lage innerhalb des Siedlungsgebietes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Für die Darstellung des Flächennutzungsplanes wird eine Anpassung im Wege der Berichtigung gemäß §13a Abs. 2 Nr. 2. BauGB erfolgen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen, Ordnung und Bürgerservice Raum 105), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck zu den Sprechzeiten unterrichten und sich in der Zeit vom 06.05.2019 bis einschließlich 14.06.2019 zur Planung äußern.

Mühlenbecker Land, den 26.02.2019

gez. Filippo Smaldino-Stattaus Bürgermeister

Siegel

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes GML Nr.40 "Sondergebiet Gastronomie, Beherbergung und Wohnen Hermsdorfer Straße", OT Schildow



Information des Fachbereiches 1

Bauen, Ordnung, Bürgerservice

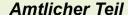
Information zur Beitragserhebung im Ortsteil Schildow für die Straßenbaumaßnahme in den Straßen:

Brunoldstraße, Meyerbeerstraße, Tschaikowskistraße, Bachstraße, Schuberstraße, Fritz-Reuter-Straße

Die Baumaßnahmen an den Erschließungsanlagen Brunoldstraße, Meyerbeerstraße, Tschaikowskistraße sowie Bachstraße, Schubertstraße und Fritz-Reuter-Straße sind abgeschlossen. Die Bauabnahme erfolgte und die letzte Unternehmerschlussrechnung ist eingegangen und geprüft.

Derzeit werden die abschließenden Beitragsbescheide für diese Straßenbaumaßnahmen vorbereitet und in den nächsten Tagen versendet.

Grundlage für die Erhebung der Beiträge sind die §§ 127 ff. des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Satzung der Gemeinde Mühlenbecker Land über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und der § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Mühlenbecker Land in den jeweils gültigen Fassungen.



Demnach ist derjenige Beitragspflichtig, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Besteht für das Grundstück ein dingliches Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche, so ist der Inhaber dieses Rechts anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

Haben Sie Fragen zur Beitragserhebung, können Sie diese an Herrn Mario Döpke, Tel.: 033056/841-62 richten.

Information des Fachbereiches 1

Bauen, Ordnung, Bürgerservice

Straßenreinigung 2019

Die Straßenreinigung 2019 in der Gemeinde Mühlenbecker Land wird entsprechend der Straßenreinigungskategorie in den nachfolgenden Zeiten ausgeführt:

Grundreinigung 15.KW

Weitere Reinigungsdurchgänge:

14.05.2019	Schönfließ, Schildow und	17.05.2019 Mühlenbeck, Zühlsdorf (20. KW)
11.06.2019	Schönfließ, Schildow und	14.06.2019 Mühlenbeck, Zühlsdorf (24. KW)
09.07.2019	Schönfließ, Schildow und	12.07.2019 Mühlenbeck, Zühlsdorf (28. KW)
06.08.2019	Schönfließ, Schildow und	09.08.2019 Mühlenbeck, Zühlsdorf (32. KW)
10.09.2019	Schönfließ, Schildow und	13.09.2019 Mühlenbeck, Zühlsdorf (37. KW)
22.10.2019	Schönfließ, Schildow und	25.10.2019 Mühlenbeck, Zühlsdorf (43. KW)

Es ist möglich, dass einzelne Reinigungsdurchgänge auf die Folgewochen ausgeweitet werden.

Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mario Döpke 033056/841-62 doepke@muehlenbecker-land.de

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 25.02.2019 folgenden Beschluss gefasst hat:

Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Wandlitz für die Wanderwege "Seeblicke"

Die Gemeinde Wandlitz entwickelt ein Wegenetz "Wandlitzer Seenweg" und "Seeblicke", diese verlaufen auch über das Gebiet von Nachbarkommunen, u.a. in unserer Gemeinde am Mühlenbecker See auf vorhandenen Wegen entlang. Daher sind öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abzuschließen, in denen die gemeinsame Zu-



sammenarbeit in Bezug auf die Wanderwege geregelt wird.

Auf dem Gebiet von Nachbarkommunen werden Wegweiser aufgestellt und Markierungszeichen angebracht. Die Kontrolle und Pflege der Wanderwege verbleibt beim Wegewart bzw. der zuständigen Gemeinde. Die Wanderwege können von allen beteiligten Kommunen touristisch vermarket werden. Dazu stellt die Gemeinde Wandlitz die Nutzungsrechte des Logos kostenfrei zur Verfügung.

Hinweise zur Einsichtnahme

Beschluss-Nr.: III/0747/19/32

Die von der Gemeindevertretung am 25.02.2019 beschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Wandlitz wird öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis

Die Einsichtnahme der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit ihren Anlagen ist jedermann möglich. Sie liegt zu den Sprechzeiten in der

Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land, Ortsteil Mühlenbeck Zimmer 27 (Rathaus 1. Etage rechts) öffentlich aus.



zur Wahl des Europäischen Parlaments am 26.05.2019

- 1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- 2. Die Gemeinde Mühlenbecker Land ist in folgende 12 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

OT Schildow

Wahlbezirk 01:	Kita "An der Heidekrautbahn" Franz-Schmidt-Str. 10,	barrierefrei
Wahlbezirk 02:	Kita "Spatzenhaus", Schillerstr. 25,	barrierefrei
Wahlbezirk 03:	Europaschule am Fließ, Franz-Schmidt-Str. 5a,	barrierrefrei
Wahlbezirk 04:	Hort "Kinderland", Franz-Schmidt-Str. 5,	nicht barrierefrei
Wahlbezirk 05:	Restaurant "Kastanienhof", Schillerstr. 1a,	nicht barrierefrei

OT Schönfließ

Wahlbezirk 06:	Kita "Villa Kunterbunt", Dorfstr. 1,	nicht barrierefrei
Wahlbezirk 07:	Jugendclub Bieselheide, Glienicker Chaussee 5	nicht barrierefrei

OT Mühlenbeck

Wahlbezirk 08:	Kita "Koboldhaus". Liebenwalder Str. 73.	nicht barrierefrei
	Berufsförderungswerk Haupteingang, Kastanienallee 25,	barrierefrei
	Treff Mühlenbeck, Hauptstr. 7	barrierefrei

OT Zühlsdorf

Wahlbezirk 11:	Mehrzweckraum 1, Dorfstr. 35a,	nicht barrierefrei
Wahlbezirk 12:	Mehrzweckraum 2, Dorfstr. 35a,	nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Wahlberechtigten bis zum 5. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigte Person zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis- oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten, einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis Oberhavel, in dem der Wahlschein ausgestellt worden ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig auf der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, so dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich auch in einem anderen Mitgliedsland der Europäischen Union wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

Mühlenbecker Land, den 22.03.2019

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26.05.2019 in der Gemeinde Mühlenbecker Land

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Gemeinde Mühlenbecker Land wird in der Zeit vom 06.05.2019–10.05.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung in 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1, Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt). Für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.05.2019 um 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land in 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1, Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.05.2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Landkreis Oberhavel durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis. (bei Deutschen gem. § 17 (1) und bei Unionsbürgern gem. § 17a (2) der Europawahlordnung) bis zum 05.05.2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 (1) Europawahlordnung bis zum 10.05.2019 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist (bei Deutschen gem. § 17 (1), bei Unionsbürgern gem. § 17a (2) der Europawahlordnung) oder der Einspruchsfrist nach § 21 (1) Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindeverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag dem 24.05.2019, 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung in 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt), Liebenwalder Str. 1 mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2., Buchstabe a-c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Antragsteller kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ohne besondere Versendungsform, ausschließlich von der Post unentgeltlich befördert.

Mühlenbecker Land, 22.03.2019

gez. i.V. Bonk stellv. Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

der Wahlleiterin über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für das Wahlgebiet der Gemeinde Mühlenbecker Land zur Kommunalwahl am 26.05.2019

Als Beisitzer des Wahlausschusses wurden, gemäß § 16 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i. V. m. § 3 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 berufen:

Herr Siegfried Jarzina
Herr Dr. Winrich Ipsen
Frau Kathleen Triltsch
Herr Michael Hannemann
Herr Arno Liekweg

gez.: Müller Mühlenbecker Land, den 22. 03.2019

Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 26.05.2019

- Das Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Mühlenbecker Land wird in der Zeit vom 06.05.2019 10.05.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung in 16567 Mühlenbecker Land, Einwohnermeldeamt, Liebenwalder Str. 1 für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten der von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.05.2019 um 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1, Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.05.2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der Gemeinde Mühlebecker Land durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum in der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung bis zum 05.05.2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 20 Abs. 1 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung bis zum 10.05.2019 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV oder der Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz BbgKWahlV entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindeverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24.05.2019, 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung in 16567 Mühlenbecker Land, Einwohnermeldeamt, Liebenwalder Str. 1 mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2., Buchstabe a) –c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Antragsteller kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - drei amtliche Stimmzettel (Kreistag, Gemeindevertretung, Ortsbeirat)
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen hellbraunen Wahlbriefumschlag
 - ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Wahlbehörde 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, ein neuer Wahlschein oder neue Stimmzettel ausgegeben werden.

Die Wahlbriefe für die Kommunalwahl werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Verwendungsform unentgeltlich befördert.

Mühlenbecker Land, 22.03.2019

gez. A. Müller Wahlleiterin



der Wahlleiterin zur Kommunalwahl am 26.05.2019

- 1. Am 26. Mai 2019 finden in der Gemeinde Mühlenbecker Land die Kommunalwahlen statt. Gewählt werden kann in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Das Wahlgebiet der Gemeinde ist in 12 Wahlbezirke mit nachfolgend dargestellten Wahllokalen eingeteilt:

OT Schildow

Wahlbezirk 01:	Kita "An der Heidekrautbahn" Franz-Schmidt-Str. 10,	barrierefrei
Wahlbezirk 02:	Kita "Spatzenhaus", Schillerstr. 25,	barrierefrei
Wahlbezirk 03:	Europaschule am Fließ, Franz-Schmidt-Str. 5a,	barrierefrei
Wahlbezirk 04:	Hort "Kinderland", Franz-Schmidt-Str. 5,	nicht barrierefrei
Wahlbezirk 05:	Restaurant "Kastanienhof", Schillerstr. 1a,	nicht barrierefrei

OT Schönfließ

Wahlbezirk 06:	Kita "Villa Kunterbunt", Dorfstr. 1,	nicht barrierefrei
Wahlbezirk 07:	Jugendclub Bieselheide, Glienicker Chaussee 5	nicht barrierefrei

OT Mühlenbeck

Wahlbezirk 08:	Kita "Koboldhaus", Liebenwalder Str. 73,	nicht barrierefrei
Wahlbezirk 09:	Berufsförderungswerk Haupteingang, Kastanienallee 25,	barrierefrei
Wahlbezirk 10:	Treff Mühlenbeck, Hauptstr. 7	barrierefrei

OT Zühlsdorf

Wahlbezirk 11: Mehrzweckraum 1, Dorfstr. 35a, nicht barrierefrei Wahlbezirk 12: Mehrzweckraum 2, Dorfstr. 35a, nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Wahlberechtigten bis zum 5. Mai 2019 übersandt werden, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

3. Wahlberechtigte, die keinen Wahlschein besitzen, können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Am Wahltag haben die Wähler die Wahlbenachrichtigung mitzubringen. Auf Verlangen, insbesondere wenn die Wahlbenachrichtigung nicht vorgelegt werden kann, muss sich der Wähler über seine Person auszuweisen.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
- 5. Wahlberechtigte, die am Wahltag verhindert sind in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind oder aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen worden sind, erhalten auf Antrag in der Verwaltung, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1, Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt) einen Wahlschein.

Im **Ausnahmefall** ist auch am Wahltag bis 15.00 Uhr eine Beantragung möglich. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet der Gemeinde Mühlenbecker Land, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlgebietes oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, kann sich von der Gemeinde Mühlenbecker Land die Briefwahlunterlagen beschaffen z. B. durch Rücksendung der ausgefüllten Wahlbenachrichtigungskarte.

Die Beantragung kann auch persönlich im Bürgeramt, innerhalb der o.g. Sprechzeiten vorgenommen werden. Ebenso können Sie das entsprechende Formular auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land, unter www.muehlenbecker-land.de zur digitalen Beantragung nutzen. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Der hellbraune Wahlbriefumschlag mit den 3 Stimmzetteln (Kreistag, Gemeindevertretung, Ortsbeirat - im verschlossenen gelben Stimmzettelumschlag) und der unterschriebene Wahlschein sind so rechtzeitig, der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder wahlberechtigte Bürger kann **pro Wahl drei Stimmen vergeben.** Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitgehalten werden.

Der Stimmzettel enthält für die Wahl des Kreistages die im jeweiligen Wahlkreis zugelassenen Bewerber, für die Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte, die im Wahlgebiet Gemeinde Mühlenbecker Land zugelassenen Bewerber.

Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der/die Wahlberechtigte durch Ankreuzen eindeutig kennzeichnet, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der/Die Wahlberechtigte kann drei Stimmen für einen Bewerber abgeben, er kann sie aber auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb eines Wahlvorschlages gebunden zu sein. Die Stimmen können auch auf die Bewerber verschiedener Wahlvorschläge verteilt werden.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- 8. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 05.05.2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhält aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Das Wählerverzeichnis kann in der Zeit vom 06.05.2019 bis 10.05.2019 während der Sprechzeiten in der Gemeinde Mühlenbecker Land, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1, Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt) eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis spätestens 10.05.2019 bei der Wahlleiterin der Gemeinde Mühlenbecker Land Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich, als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden.

Soweit die Tatsachen nicht offenkundig sind, müssen die erforderlichen Beweismittel beigebracht werden. Nach dem 10.05.2019 ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.

Mühlenbecker Land, den 28.03.2019

gez. A. Müller Wahlleiterin

WAHLBEKANNTMACHUNG

der Wahlleiterin, über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 26.05.2019 in der Gemeinde Mühlenbecker Land

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.03.2019 durch Beschluss folgende Wahlvorschläge, zur Kommunalwahl am 26.05.2019 zugelassen.

A. Wahl zur Gemeindevertretung Mühlenbecker Land

1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb Jahr
1	Smaldino- Stattaus	Filippo	Bürgermeister	Zühlsdorf	Mittelstraße 21	1963
2	Liekweg	Ursel	Ortsvorsteherin	Zühlsdorf	Zur Gärtnerei 2	1953
3	Grimm	Harald	Vorsitzender der Gemeindevertretung	Schönfließ	Traubeneichenstraße 30	1948
4	Gaideck	Silvia	Ortsvorsteherin	Schildow	Am Berg 4	1965
5	Saro	Otto	Schulleiter a.D.	Mühlenbeck	Schwanering 30	1945
6	Roelke	Birgit	Altenbetreuerin	Schönfließ	Bergkirschenweg 30	1965
7	Graage	Frank	Berater für Forschungs- förderung EU	Mühlenbeck	Schwanenring 28 a	1967
8	Zanow	Yvonne	Betriebswirtin	Zühlsdorf	Wegenerstraße 16	1976
9	Knaak	Reinhard	Ingenieur	Schildow	Viktoriastraße 21	1955
10	Bernburg	Bonnie	Sängerin	Mühlenbeck	Mühlenring 63	1969
11	Peter	Gerhard	Dipl. Ing. für ET	Schildow	Bahnhofstraße 56	1931
12	Kiesow	Beate	Kellnerin	Zühlsdorf	Lange Straße 3	1969
13	Salam	Ayham	Gerichtsdolmetscher und Dozent	Schildow	Mozartstraße 3	1946
14	Schubert	Regine	Politikreferentin	Schönfließ	Traubeneichenstraße 34	1969
15	Berschneider	Axel	Technischer Angestellter	Mühlenbeck	Hubertusstraße 34	1963
16	Bücker	Pia	Chefsekretärin a.D.	Schönfließ	Mehlbeerenweg 9	1945
17	Brück	Steffen	Rechtsanwalt	Mühlenbeck	Mühlenring 21	1969
18	Reinholz	Silvana	Verwaltungsangestellte	Schönfließ	Dorfstraße 25 c	1966
19	Seelig	Henry	Betriebsprüfer	Schildow	Brombeerweg 4 b	1964
20	Haase	Hartmut	Rentner	Zühlsdorf	Neue Bahnhofstraße 5	1949
21	Busch	Hans-Jürgen	Planungsingenieur	Mühlenbeck	Kastanienallee 6	1956
22	Kraatz	Norbert	Dipl. Ing. (FH)	Zühlsdorf	Eintrachtstraße 10	1952
23	Jähner	Ralph	Finanzbeamter	Mühlenbeck	Fischerweg 2	1960
24	Roelke	Alexander	Dozent für Risikomanagement	Schönfließ	Bergkirschenweg 30	1970
25	Weißenborn	Jobst	Gewerkschaftssekretär i.R.	Mühlenbeck	Seering 10	1948
26	Bücker	Norbert	Ausbildungsleiter i.R.	Schönfließ	Mehlbeerenweg 9	1943
27	Witte	Peter	Diplom Ingenieur	Mühlenbeck	Jägerstraße 5	1939
28	Smaldino	Detlef	Kaufmännischer Angestellter	Schildow	Platanenhof 19	1960
29	Loßberger	Heinz	Kartograph	Schildow	Triftweg 21	1935

2. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb Jahr
1	Müller	Mario	Systemberater Regionalmarktmanager	Schönfließ	Mühlenweg 5	1973
2	Behrendt- Didszun	Katja	Verwaltungsleiterin	Schildow	Kleiststraße 11	1967
3	Braun	Hans-Jörg	Polizeibeamter	Mühlenbeck	An der Schönfließer Straße 25 P	1961
4	Gerhardt-Axt	Nicole	Bürokauffrau	Mühlenbeck	Woltersdorfer Straße 16	1976
5	Axt	Christian	Geschäftsführer	Mühlenbeck	Woltersdorfer Straße 16	1968
6	Kloß	Mareen	Assistentin der Büroleitung	Schildow	Elisabethstraße 31	1987
7	Hentschel	Dennis	Unternehmer	Schildow	Bachstraße 11 A	1980
8	Iden	Torsten	selbständiger Handwerker	Mühlenbeck	Fischerweg 1 b	1967
9	Leumann	Kristin	Buchhalterin	Schönfließ	Feldweg 71	1979
10	Britzke	Klaus	Bürgermeister i.R.	Schönfließ	Dorfstraße 15 a	1951
11	Rhodus	Philip	Polizeibeamter	Schönfließ	Feldweg 71	1978
12	Keysers	Markus	Key Account Manager Maklervertrieb	Schönfließ	Feldweg 95	1978
13	Schmidt	Andreas	Elektromeister/ Geschäftsführer	Mühlenbeck	Am Fuchsberg 38	1959
14	Nitsch	Rainer	Dipl. Ing., Rentner	Schildow	Rosa-Luxemburg- Straße 34	1951
15	Hüttich	Nicol	Hausfrau	Mühlenbeck	Liebenwalder Straße 26	1977
16	Kleinschmidt	Uwe	Straßen- und Grünflächenreiniger	Zühlsdorf	Birkenwerder Straße 1	1963
17	Didszun	Kay	Haustechniker	Schildow	Kleiststraße 11	1968
18	Böhme	Mario	Gastronom	Zühlsdorf	Dorfstraße 8	1965
19	Gruhn	Christian	Projekt Manager	Mühlenbeck	Seering 48 a	1979
20	Herzog	Michaela	Einzelhandelskauffrau	Mühlenbeck	Schmachtenhagener Straße 26 a	1972
21	Volgnandt	Torsten	Polizeibeamter	Zühlsdorf	Wegenerstraße 27	1970
22	Schimanowski	Leonhard	Staatlich geprüfter Techniker	Mühlenbeck	Eschenallee 34	1968
23	SageIsdorff	Hardy	Fuhrparkmanager	Zühlsdorf	Dorfstraße 40 b	1962
24	Rupprecht	Doris	Angestellte	Mühlenbeck	Eschenallee 34	1963
25	Lüke	Torsten	Selbständiger Unternehmer für Standheizungen	Schildow	Hauptstraße 22	1965
26	Ziekursch	Harald	Tierarzt	Schönfließ	Am Anger 6	1960

3. Wahlvorschlag: DIE LINKE

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb Jahr
1	Lackmann	Hartmut	Selbstständiger Projektleiter	Schildow	Florastraße 75	1955
2	Rennspieß	Kerstin	Mechanikerin	Mühlenbeck	Hauptstraße 23	1972
3	Tirado Canturiense	Loreen	Visual Merchandising Coordinator	Mühlenbeck	Tonstichweg 20	1981
4	Pavlik	Marco	Gewerkschaftssekretär	Mühlenbeck	An den Teichen 1 a	1968
5	Reimer	Stefanie	Gewerkschaftssekerärin	Mühlenbeck	Wiesengrund 8	1987
6	Pump	Thomas	Elektriker/Administrator	Zühlsdorf	Ottostraße 11	1968
7	Christ	Kerstin	Versicherungs- und Vorsorge- beraterin Bankvertrieb	Schildow	Schillerstraße 32	1980
8	Huhn	Christian	Geschäftsfeldleiter TÜV Rheinland	Mühlenbeck	Hauptstraße 5	1977
9	Perleberg	Vera	Rentnerin	Schildow	Wiesenstraße 13	1948
10	Ilgner	Wolfgang	Rentner	Schildow	Brunoldstraße 2	1951
11	Reimer	Vadim	Jurist	Mühlenbeck	Wiesengrund 8	1986

4. Wahlvorschlag: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb Jahr
1	Henning	Thomas	Kommunikationsexperte	Zühlsdorf	Fliederstraße 3	1954
2	Kunkel	Peter	Dipl. Betriebswirt	Schönfließ	Feldweg 6a	1954
3	Ohme	Joana	Förderlehrerin	Mühlenbeck	Eschenallee 10	1975
4	Agüeras Gäng	Volker	Redakteur	Mühlenbeck	An der Schönfließer Str. 25 K	1966
5	Schroedter	Katja	Grafikerin	Schildow	Kleiststraße 2	1970
6	Wegener	Jonas	Student	Schildow	Am Kienluchgraben 5	1996
7	Herembski- Henning	Beate	Gartengestalterin	Zühlsdorf	Fliederstraße 3	1957
8	Haase	Ulrike	Physiotherapeutin	Mühlenbeck	Bergfelder Straße 44	1966

7. Wahlvorschlag: Freie Demokratische Partei (FDP)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb Jahr
1	Friedrich	Thorsten	Geschäftsführer	Mühlenbeck	Seering 46 b	1966
2	Müller-Winkel- mann	Inka	Farb- und Stilberaterin	Schildow	Lindeneck 7	1965
3	Tiedemann	Ralf	Lehrer	Schildow	Ringstraße 18 a	1965
4	Denner	Günther	Ruheständler	Schildow	Mühlenbecker Straße 7	1952
5	Halle	Günter	Gastronom	Schildow	Mühlenbecker Straße 67	1940
6	Voigt	Wolf-Dietrich	Rentner	Schildow	Beethovenstraße 48	1940

8. Wahlvorschlag: Piratenpartei Deutschlands

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb Jahr
1	Jäger	Simon	Selbständiger in IT und EDV	Mühlenbeck	Mühlenring 22	2000

18. Wahlvorschlag: Freie Wähler Mühlenbecker Land (Freie Wähler)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb Jahr
1	Haberkern	Werner	DiplIng.	Mühlenbeck	Ringstraße 7	1947
2	Schwartzer	Claus	DiplIng.	Schildow	Brunoldstraße 13	1949
3	Berschneider	Jens	Maurermeister	Mühlenbeck	Hubertusstraße 36	1964
4	Lukas	Erwin	Elektromeister	Schildow	Mühlenbecker Straße 83	1946
5	Koch	Astrid	Rechtsanwältin	Mühlenbeck	An den Teichen 1 e	1971
6	Mikuta-Wothe	Daniel	Angestellter	Mühlenbeck	Bahnhofstraße 5	1981
7	Liepe	Jana	Selbständige Buchhalterin	Zühlsdorf	Holunderstraße 4	1970
8	Gralitzer	Stephan	Angestellter	Schildow	Mühlenbecker Straße 72 B	1964
9	Pietermann	Ronny	Drucker	Mühlenbeck	Hubertusstraße 40	1974
10	Strauß	Gordon	Steuerberater	Mühlenbeck	Alte Schildower Straße 6	1977
11	Tesch	Ernst-Dieter	Glas- und Gebäudereiniger	Schildow	Richard-Wagner-Straße 1	1950
12	Paepke	Richard	Schornsteinfeger	Mühlenbeck	Ringstraße 9	1990
13	Dr. Jockel	Barbara	Ärztin	Mühlenbeck	Bahnhofstraße 8	1955

19. Wahlvorschlag: Aktionsgemeinschaft Mühlenbecker Land

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb Jahr
1	Warmbrunn	Anita	Rechtspflegerin	Mühlenbeck	Am Fuchsberg 42	1952
2	Jankowski	Esther	Tagesmutter	Zühlsdorf	Mühlenstraße 4	1962
3	Jankowski	Eberhard	Techniker	Zühlsdorf	Mühlenstraße 4	1962
4	Leiste	Patrick	Physiotherapeut	Zühlsdorf	Kiefernstraße 15	1985
5	Bühring	Nicole	Soldat	Mühlenbeck	Triftweg 2 e	1974
6	Bühring	Partrick	Soldat	Mühlenbeck	Triftweg 2 e	1976
7	Ziller	Christiane Lucia	Mental Coach	Zühlsdorf	Dorfstraße 24	1963
8	Schentke	Iris	Kriminalbeamtin	Mühlenbeck	Triftweg 2 a	1978
9	Voss-Wieland	Erika	Rentnerin	Zühlsdorf	Neue Bahnhofstraße 21	1954
10	Heise	Ulrich	Dachdecker	Mühlenbeck	Schmachtenhagener Str. 35	1949
11	Kottke	Reinhard	Maschinenbaumeister	Mühlenbeck	Groß-Stückenfeld 2 a	1953
12	Schultz	Karin	Rentnerin	Mühlenbeck	An der Liebenwalder Straße 6 d	1947
13	Wieland	Harald	Rentner	Zühlsdorf	Neue Bahnhofstraße 21	1952
14	Walter-Hauß- mann	Cornelia	Beamtin	Zühlsdorf	Schillerstraße 10	1969
15	Martin	Carsten	Monteur	Mühlenbeck	Am Fuchsberg 17	1969

B. Wahl zum Ortsbeirat Mühlenbeck

1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb Jahr
1	Berschneider	Axel	Technischer Angestellter	Mühlenbeck	Hubertusstraße 34	1963
2	Bernburg	Bonnie	Sängerin	Mühlenbeck	Mühlenring 63	1969
3	Graage	Frank	Berater für Forschungs- förderung EU	Mühlenbeck	Schwanenring 28 a	1967
4	Jähner	Ralph	Finanzbeamter	Mühlenbeck	Fischerweg 2	1960
5	Busch	Hans-Jürgen	Planungsingenieur	Mühlenbeck	Kastanienallee 6	1956
6	Brück	Steffen	Rechtsanwalt	Mühlenbeck	Mühlenring 21	1969
7	Witte	Peter	Diplom Ingenieur	Mühlenbeck	Jägerstraße 5	1939

2. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb Jahr
1	Braun	Hans-Jörg	Polizeibeamter	Mühlenbeck	An der Schönfließer Straße 25 P	1961
2	Gerhardt-Axt	Nicole	Bürokauffrau	Mühlenbeck	Woltersdorfer Straße 16	1976
3	Iden	Torsten	selbständiger Handwerker	Mühlenbeck	Fischerweg 1 b	1967
4	Hüttich	Nicol	Hausfrau	Mühlenbeck	Liebenwalder Straße 26	1977
5	Schmidt	Andreas	Elektromeister/Geschäftsfüh- rer	Mühlenbeck	Am Fuchsberg 38	1959
6	Axt	Christian	Geschäftsführer	Mühlenbeck	Woltersdorfer Straße 16	1968
7	Herzog	Michaela	Einzelhandelskauffrau	Mühlenbeck	Schmachtenhagener Straße 26 a	1972

3. Wahlvorschlag: DIE LINKE

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb Jahr
1	Rennspieß	Kerstin	Mechanikerin	Mühlenbeck	Hauptstraße 23	1972
2	Huhn	Christian	Geschäftsfeldleiter TÜV Rheinland	Mühlenbeck	Hauptstraße 5	1977
3	Tirado Canturi- ense	Loreen	Visual Merchandising Coordinator	Mühlenbeck	Tonstichweg 20	1981
4	Pavlik	Marco	Gewerkschaftssekretär	Mühlenbeck	An den Teichen 1 a	1968
5	Reimer	Stefanie	Gewerkschaftssekerärin	Mühlenbeck	Wiesengrund 8	1987

18. Wahlvorschlag: Freie Wähler Mühlenbecker Land (Freie Wähler)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb Jahr
1	Berschneider	Jens	Maurermeister	Mühlenbeck	Hubertusstraße 36	1964
2	Haberkern	Werner	DiplIng.	Mühlenbeck	Ringstraße 7	1947
3	Koch	Astrid	Rechtsanwältin	Mühlenbeck	An den Teichen 1 e	1971
4	Mikuta-Wothe	Daniel	Angestellter	Mühlenbeck	Bahnhofstraße 5	1981
5	Pietermann	Ronny	Drucker	Mühlenbeck	Hubertusstraße 40	1974
6	Strauß	Gordon	Steuerberater	Mühlenbeck	Alte Schildower Straße 6	1977
7	Dr. Jockel	Barbara	Ärztin	Mühlenbeck	Bahnhofstraße 8	1955

19. Wahlvorschlag: Aktionsgemeinschaft Mühlenbecker Land

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb Jahr
1	Warmbrunn	Anita	Rechtspflegerin	Mühlenbeck	Am Fuchsberg 42	1952
2	Bühring	Nicole	Soldat	Mühlenbeck	Triftweg 2 e	1974
3	Bühring	Partrick	Soldat	Mühlenbeck	Triftweg 2 e	1976
4	Schentke	Iris	Kriminalbeamtin	Mühlenbeck	Triftweg 2 a	1978
5	Kottke	Reinhard	Maschinenbaumeister	Mühlenbeck	Groß-Stückenfeld 2 a	1953
6	Schultz	Karin	Rentnerin	Mühlenbeck	An der Liebenwalder- Straße 6 d	1947
7	Heise	Ulrich	Dachdecker	Mühlenbeck	Schmachtenhagener Straße 35	1949

C. Wahl zum Ortsbeirat Schildow

1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb Jahr
1	Gaideck	Silvia	Ortsvorsteherin	Schildow	Am Berg 4	1965
2	Seelig	Henry	Betriebsprüfer	Schildow	Brombeerweg 4 b	1964
3	Smaldino	Detlef	Kaufmännischer Angestellter	Schildow	Platanenhof 19	1960
4	Peter	Gerhard	Dipl. Ing. für ET	Schildow	Bahnhofstraße 56	1931
5	Loßberger	Heinz	Kartograph	Schildow	Triftweg 21	1935

2. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb Jahr
1	Behrendt- Didszun	Katja	Verwaltungsleiterin	Schildow	Kleiststraße 11	1967
2	Hentschel	Dennis	Unternehmer	Schildow	Bachstraße 11	1980
3	Kloß	Mareen	Assistentin der Büroleitung	Schildow	Elisabethstraße 31	1987
4	Nitsch	Rainer	Dipl. Ing. Rentner	Schildow	Rosa-Luxemburg-Str. 34	1651
5	Didszun	Kay	Haustechniker	Schildow	Kleiststraße 11	1968
6	Lüke	Torsten	Selbstständiger Unternehmer für Standheizungen	Schildow	Hauptstraße 22	1965

3. Wahlvorschlag: DIE LINKE

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb Jahr
1	Pioch	Günter	Rentner	Schildow	Richard-Wagner-Str. 46	1940
2	Lackmann	Hartmut	Selbstständiger Projektleiter	Schildow	Florastraße 75	1955
3	Christ	Kerstin	Versicherungs- und Vorsorge- beraterin Bankvertrieb	Schildow	Schillerstraße 32	1980

4. Wahlvorschlag: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb Jahr
1	Wegener	Jonas	Student	Schildow	Am Kienluchgraben 5	1996

18. Wahlvorschlag: Freie Wähler Mühlenbecker Land (Freie Wähler)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb Jahr
1	Schwartzer	Claus	DiplIng.	Schildow	Brunoldstraße 13	1949
2	Lukas	Erwin	Elektromeister	Schildow	Mühlenbecker Straße 83	1946
3	Gralitzer	Stephan	Angestellter	Schildow	Mühlenbecker Straße 72 B	1964
4	Tesch	Ernst-Dieter	Glas- und Gebäudereiniger	Schildow	Richard-Wagner-Straße 1	1950

D. Wahl zum Ortsbeirat Schönfließ

1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb Jahr
1	Bücker	Norbert	Ausbildungsleiter i.R.	Schönfließ	Mehlbeerenweg 9	1943
2	Roelke	Birgit	Altenbetreuerin	Schönfließ	Bergkirschenweg 30	1965
3	Reinholz	Silvana	Verwaltungsangestellte	Schönfließ	Dorfstraße 25 c	1966
4	Schubert	Regine	Politikreferentin	Schönfließ	Traubeneichenstraße 34	1969
5	Roelke	Alexander	Dozent für Risikomanagement	Schönfließ	Bergkirschenweg 30	1970
6	Bücker	Pia	Chefsekretärin a.D.	Schönfließ	Mehlbeerenweg 9	1945
7	Grimm	Harald	Vorsitzender der Gemeinde- vertretung	Schönfließ	Traubeneichenstraße 30	1948

2. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb Jahr
1	Müller	Mario	Systemberater Regionalma- nager	Schönfließ	Mühlenweg 5	1973
2	Leumann	Kristin	Buchhalterin	Schönfließ	Feldweg 71	1979
3	Britzke	Klaus	Bürgermeister i.R.	Schönfließ	Dorfstraße 15 a	1951
4	Keysers	Markus	Key Account Manager Makler- vertrieb	Schönfließ	Feldweg 95	1978
5	Ziekursch	Harald	Tierarzt	Schönfließ	Am Anger 6	1960
6	Rhodus	Philip	Polizeibeamter	Schönfließ	Feldweg 71	1978

4. Wahlvorschlag - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb Jahr
1	Kunkel	Peter	Dipl. Betriebswirt	Schönfließ	Feldweg 6a	1954

E. Wahl zum Ortsbeirat Zühlsdorf

1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb Jahr
1	Liekweg	Ursel	Ortsvorsteherin	Zühlsdorf	Zur Gärtnerei 2	1953
2	Haase	Hartmut	Rentner	Zühlsdorf	Neue Bahnhofstraße 5	1949
3	Kiesow	Beate	Kellnerin	Zühlsdorf	Lange Straße 3	1969
4	Kraatz	Norbert	Dipl. Ing. (FH)	Zühlsdorf	Eintrachtstraße 10	1952
5	Zanow	Yvonne	Betriebswirtin	Zühlsdorf	Wegenerstraße 16	1976
6	Hermann	Martina	Betriebswirtin	Zühlsdorf	Oranienburger Straße 4 a	1965

2. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb Jahr
1	Kleinschmidt	Uwe	Straßen- und Grünflächenreiniger	Zühlsdorf	Birkenwerder Straße 1	1963
2	Böhme	Mario	Gastronom	Zühlsdorf	Dorfstraße 8	1965
3	Volgnandt	Torsten	Polizeibeamter	Zühlsdorf	Wegenerstraße 27	1970
4	Sagelsdorff	Hardy	Fuhrparkmanager	Zühlsdorf	Dorfstraße 40 b	1962

3. Wahlvorschlag - DIE LINKE

	Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb Jahr
1	1	Pump	Thomas	Elektriker/Administrator	Zühlsdorf	Ottostraße 11	1968

18. Wahlvorschlag - Freie Wähler Mühlenbecker Land (Freie Wähler)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb Jahr
1	Liepe	Jana	Selbständige Buchhalterin	Zühlsdorf	Holunderstraße 4	1970

19. Wahlvorschlag - Aktionsgemeinschaft Mühlenbecker Land

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb Jahr
1	Jankowski	Esther	Tagesmutter	Zühlsdorf	Mühlenstraße 4	1962
2	Leiste	Patrick	Physiotherapeut	Zühlsdorf	Kiefernstraße 15	1985
3	Jankowski	Eberhard	Techniker	Zühlsdorf	Mühlenstraße 4	1962
4	Ziller	Christiane Lucia	Mental Coach	Zühlsdorf	Dorfstraße 24	1963
5	Walter-Hauß- mann	Cornelia	Beamtin	Zühlsdorf	Schillerstraße 10	1969
6	Voss-Wieland	Erika	Rentnerin	Zühlsdorf	Neue Bahnhofstraße 21	1954
7	Wieland	Harald	Rentner	Zühlsdorf	Neue Bahnhofstraße 21	1952

Mühlenbecker Land, 28.03.2019

gez. A. Müller Wahlleiterin

Ende Amtlicher Teil



AUSSCHREIBUNG

- Wettbewerb "Naturparkprojekt 2019" -Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung des Naturpark Barnim

Sehr geehrte Akteure im Naturpark Barnim!

Das Kuratorium des Naturparks Barnim lobt auch im Jahr 2019 den Wettbewerb "Naturparkprojekt des Jahres" aus. Das Siegerprojekt erhält eine Ehrenplakette und den Wanderpokal des Kuratoriums. Dank der Unterstützung des Landkreises Barnim und des Landes Berlin wird ein Preisgeld bis 2000 € ausgereicht. Im Naturparkmagazin des Verbandes Deutscher Naturparke (VDN) werden der Sieger und die 4 Nächstplatzierten öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus erfolgt eine Würdigung auf unserer Internetseite und in der lokalen Presse.

Inhalt des Wettbewerbs

Gesucht werden abgeschlossene Projekte, die mit ihren Inhalten einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Naturparks Barnim leisten. Diese Projekte können aus allen Themenfeldern der nachhaltigen Regionalentwicklung stammen, wie z.B.:

- Beiträge zum Biotop- und Artenschutz in und außerhalb von Kommunen
- Entwicklung nachhaltiger touristischer Angebote
- Kooperationsprojekte
- · Umweltbildungsangebote
- Sport und Natur
- Erhalt und Entwicklung von Denkmälern
- · regionaltypisches Bauen
- regionale Produkte und ihre Vermarktung
- Freiraumschutz und Entwicklung
- Biotopverbund

Wer kann sich bewerben?

Städte, Gemeinden, Ortsteile, Vereine, Institutionen, Firmen und Einzelpersonen mit Projekten die innerhalb des Naturparks Barnim liegen.

Bewerbungskriterien

- Das Projekt muss abgeschlossen sein und eine langfristige Wirkung entfalten.
- Die Inhalte des Vorhabens leisten einen Beitrag zur Umsetzung der Ziele des Naturparks Barnim.

Bewerbung

Die Bewerbung soll digital erfolgen und maximal 3 Seiten umfassen. In jedem Fall sollte eine einseitige Zusammenfassung und mindestens vier aussagekräftigen Foto (ebenfalls digital) beigefügt sein, um das Projekt später auch in Medien vorstellen zu können.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung an: np-barnim(at)lfu.brandenburg(dot)de.

Einsendeschluss ist der 10.06.2019.

Auszeichnung des Preisträgers

Die Jury setzt sich aus Vertretern des Kuratoriums, der Landkreise Barnim und Oberhavel sowie der Naturparkverwaltung zusammen und wird im Rahmen einer Juryrundfahrt im Juni/Juli 2019 die Bewerber besuchen.

Die öffentliche Bekanntmachung und Preisverleihung erfolgt anlässlich des 21. Naturparkfestes am 14. September 2019 im Forstbotanischen Garten Eberswalde.

Rückfragen bitte über Dr. Peter Gärtner (Naturpark Barnim, Tel.: 033397-29 99 0).

Wir hoffen, Ihr Interesse an diesem Wettbewerb geweckt zu haben und freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Im Auftrag des Kuratoriums Dr. Peter Gärtner



Förderung von Projekten

in der LEADER-Region

Die 10. Auswahlrunde der LEADER-Region Obere Havel startete am 01.02.2019

Ab 01.02.2019 bis zum Stichtag, den 17.05.2019, können sich Bürger, Unternehmen, Vereine und Kommunen um die Förderung von Projekten in der LEADER-Region Obere Havel bewerben. Für diesen Projektaufruf stehen in der Region 1,5 Mio. € zur Verfügung. Es sind noch weitere Aufrufe geplant, momentan stehen dafür öffentliche Mittel in Höhe von ca. 0.5 Mio. € bis Ende 2020 bereit.

Die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung von privaten oder kommunalen Vorhaben sind z.B. Investitionen in Beherbergungen, Gastronomie, innerörtliches Handwerk und Gewerbe, Kultureinrichtungen, Angebote für die Bürger in den Orten durch den Ausbau von Spielplätzen und Sportanlagen sowie die Kapazitätserweiterung und Qualitätsverbesserung bei der Kinderbetreuung und dem Dorfgemeinschaftsleben und der Infrastruktur.

Die Entscheidung zur Projektauswahl trifft die LAG in einer Mitgliederversammlung im Juni 2019. Für Projekte, die eine Förderempfehlung der LAG erhalten haben, kann innerhalb von 8 Wochen ein Antrag auf Förderung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Neuruppin gestellt werden.

Zur LEADER-Region Obere Havel gehören das Amt Gransee und Gemeinden, die Städte und Gemeinden Fürstenberg/Havel, Zehdenick, Löwenberger Land, Liebenwalde, Kremmen, Oberkrämer und Mühlenbecker Land sowie von der Stadt Oranienburg die Ortsteile Schmachtenhagen, Zehlendorf und Wensickendorf.

Für die Bewerbung zur Förderung von Vorhaben senden Sie bitte den vollständig ausgefüllten Projektbogen (zu finden unter www.ile-oberhavel.de) bis spätestens 17.05.2019 an das LEADER-Regionalmanagement. Voraussetzung für eine Förderung sind u.a. die Sicherung der Finanzierung und bei Bauvorhaben die ggf. erforderliche Baugenehmigung. Bei Fragen zur Arbeit der LAG, zu Fördermöglichkeiten über LEADER oder zum Verfahren der Förderantragstellung informieren Sie sich bitte auf der Internetseite www.ile-oberhavel.de oder wenden sich an das LEADER-Regionalmanagement:

Frau Susanne Schäfer; Frau Dr. Sabine Bauer

Tel.: 03301/601 672 mittwochs und donnerstags im ILE-Treff

Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg im Landratsamt, Haus 1, Zimmer 1.82

oder: 0162-858 11 64, E-Mail: ile-treff-oberhavel@web.de

ELTERNBRIEF 26: 3 JAHRE, 6 MONATE

Urlaub mit Kindern

Wahrscheinlich haben Sie schon einige Erfahrungen mit Urlauben gesammelt und wissen, was für Ihre Familie das Richtige ist und was Sie so bald nicht mehr erleben wollen. Trotzdem gibt es mit Kindern immer wieder Überraschungen! Im letzten Urlaub konnten Sie Ihr Kind vielleicht noch im Buggy schieben. Bei Dreieinhalbjährigen ist das anders. Sich den ganzen Weg fahren lassen und dann auf der Decke im Schatten spielen – die Zeiten sind vorbei. Auch auf der Reise in Bahn, Auto oder Flugzeug wird Ihr Kind es nicht lange auf dem Sitz aushalten, außer es schläft. Am besten, es hat sein eigenes Reisegepäck – einen kleinen Rucksack oder ein Köfferchen – mit Bilderbüchern, CDs, einem Spielzeug oder einem kleinen Puzzle. Eine Fingerpuppe, die Geschichten erzählen kann, vertreibt die Langeweile und schont Ihre Nerven ebenso wie genügend Vorrat zum Knabbern und zum Trinken. Für den Fall, dass Ihr Kind vor lauter Reisefieber vergisst, dass es aufs Klo muss, sollten Sie Kleidung zum Wechseln dabei haben. Wie oder wohin Sie auch immer verreisen wollen: das größte Vergnügen für Ihr Kind besteht darin, dass Mama und Papa Zeit haben. Im Urlaub können Kinder ihre Eltern mal von einer ganz anderen Seite erleben. Papa schmiert die besten Brote für unterwegs, Mama kennt ganz viele Vogelstimmen. Selbst Pannen sind ein besonderes Ereignis: Zelte, die nicht stehenbleiben, oder Lagerfeuer, die nicht brennen – die Kinder wollen mithelfen und selbst dazu beitragen, Schwierigkeiten zu meistern. Weitere Informationen finden Sie unter www.urlaub-mit-der-familie.de.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.



Sabine Weczera M.A. Elternbriefe Brandenburg

SCHLIESSZEITEN 2019

der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land

Kindereinrichtung	Sommer	Weihnachten/ Jahreswechsel	Schließ-/ Verfügungstage
Hort "Kinderland"	24.6. – 12.07.2019	24.12 – 31.12.2019	31.05.2019 12.06.2019 04.10.2019 01.11.2019 Weiterbildung 04.12.2019 ab 14:30 Uhr
Kita "An der Heidekrautbahn"	24.6. – 12.07.2019	24.12 – 31.12.2019	31.05.2019 12.06.2019 04.12.2019 ab 14:30 Uhr 1 Tag Weiterbildung (Termin noch nicht bekannt) 2 weitere Verfügungstage*
Kita "Spatzenhaus"	24.6. – 12.07.2019	23.12. – 03.01.2020	31.05.2019 12.06.2019 04.12.2019 ab 14:30 Uhr 1 Tag Weiterbildung (Termin noch nicht bekannt)
Hort "Mühlenbecker Land Kids"	15.07. – 02.08.2019	23.12. – 31.12.2019	31.05.2019 12.06.2019 04.10.2019 04.12.2019 ab 14:30 Uhr 1 Tag Weiterbildung (Termin noch nicht bekannt)
Kita "Raupe Nimmersatt"	12.07. ab 13:00 Uhr – 02.08.2019	23.12. – 31.12.2019	31.05.2019 08.03.2019 (Weiterbildung) 12.06.2019 04.10.2019 01.11.2019 04.12.2019 ab 14:30 Uhr
Kita "Koboldhaus"	15.07. – 02.08.2019	23.12. – 31.12.2019	31.05.2019 12.06.2019 04.10.2019 01.11.2019 04.12.2019 ab 14:30 Uhr 1 Tag Weiterbildung (Termin noch nicht bekannt)
Kita "Am Schlosspark"	24.6. – 12.07.2019	23.12. – 31.12.2019	31.05.2019 12.06.2019 04.10.2019 01.11.2019 04.12.2019 ab 14:30 Uhr 1 Tag Weiterbildung (Termin noch nicht bekannt)
Kita "Schneckenhaus"	15.07. – 02.08.2019	23.12. – 31.12.2019	31.05.2019 12.06.2019 04.10.2019 01.11.2019 04.12.2019 ab 14:30 Uhr 1 Tag Weiterbildung (Termin noch nicht bekannt)

^{*}Umzug Kita "An der Heidekrautbahn" unter Vorbehalt der geplanten Fertigstellung des Neubaus.

Die Schließzeiten wurden den jeweiligen Kita-Ausschüssen zur Kenntnis gegeben. Eine Ersatzbetreuung kann im Bedarfsfall sichergestellt werden.

Anträge für eine Ersatz-/Notbetreuung sind der Kitaverwaltung bis zum 31.05.2019 einzureichen.



Sprechstunden der Ortsvorsteher

Ortsteil Mühlenbeck	Sprechstunden der Ortsvorsteherin: Jeden ersten Donnerstag im Monat, 17.00 – 18.30 Uhr, im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 dort Telefon: 033056-41077
Ortsvorsteherin: Anita Warmbrunn Stellvertreter: Axel Berschneider	Frau Warmbrunn privat: Tel: 033056-74943
Ortsteil Schildow	Sprechstunden der Ortsvorsteherin: Jeden ersten Dienstag im Monat 17.30 – 18.30 Uhr und nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schildow, Schmalfußstraße 6
Ortsvorsteherin: Silvia Gaideck Stellvertreterin: Katja Behrendt-Didszun	Tel: 033056-23664 oder 033056-82152
Ortsteil Schönfließ Ortsvorsteher: Mario Müller	Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schönfließ, Am Anger 1
Stellvertreter: Peter Kunkel	Tel: 0176/709 82 76 E-Mail: mueller-schoenfliess@outlook.de
Ortsteil Zühlsdorf	Sprechstunden des Ortsvorstehers: Am 1.Mittwoch im Monat, 16.30 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung, im Gemeindehaus Zühlsdorf, Dorfstraße 26
Ortsvorsteherin: Ursel Liekweg Stellvertreter: Thomas Pump	Frau Liekweg privat: Tel: 033397-72470 E-Mail: u.liekweg@berlin.de

Impressum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 26.06.2019 und wird im Gemeindebereich kostenlos als Postwurfsendung zugestellt.

Redaktionsschluss ist der 15.05.2019

Titelbild: Fotogruppe SichtWeisen

Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck

Telefon: 033056/841-0, Telefax: 033056/841-70, E-Mail: Gemeinde@muehlenbecker-Land.de

Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:

wiegedruckt, ein Geschäftsbereich der Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH,

Herrenstraße 20, 48477 Hörstel

Telefon: 05459/8050-190, Telefax: 05459/8050-1929

E-Mail: info@wiegedruckt.com

Einladung MÜHLENBECKER **KLANGLANDSCHAFTEN**

am 25. und 26. Mai 2019 in Mühlenbeck und am Summter See

Haben Sie schon einmal erlebt, dass Tontöpfe singen können und PET-Flaschen faszinierende Musikinstrumente sind?

Oder können Sie sich vorstellen, wie eigensinnig eine Trompete klingt, wenn sie über dem Klangteppich eines Streichorchesters aus der Ferne herüberklingt? Der amerikanische Komponist Charles Ives hat sich das vor mehr als einhundert Jahren ausgedacht und nun kommt diese Musik zu uns an den Summter See: The Unanswered Question, die unbeantwortete Frage. Ives versuchte als Anhänger des neuenglischen Transzendentalismus - der ersten Ökobewegung auf der Welt - als Demokrat, Naturfreund und Freigeist Antworten auf die Fragen der Menschheit zu finden.

Und haben Sie schon einmal ab zirka vier Uhr in der Frühe in den Sonnenaufgang hinein die Vogeluhr belauscht? Erst ertönt der Ruf des Gartenrotschwanzes, zehn Minuten später zwitschert das Rotkehlchen, fünf Minuten später beginnt die Amsel zu singen, dann der ... halt, er fehlt ja, der Zaunkönig, wo ist er denn? ... dann der Kuckuck, die Kohlmeise ... auch der Zilpzalp fehlt ... bis zum Start kurz nach Sonnenaufgang. Und wenn dann um 7 Uhr inmitten der erwachten Natur die Lautten Compagney aus Berlin mit barocker Musik die Vögel, die Frösche und anderes Getier hochleben lässt, haben wir, noch bevor der Tag tatsächlich beginnt, etwas Einzigartiges erlebt.

In der Verbindung von Musik und Landschaft, Klängen und Natur möchten wir Sie zu einer Entdeckungsreise einladen. Ihr heimlicher Untertitel lautet: Die Kunst der Wahrnehmung – von Musik und Natur. Zwischen beidem schlagen wir eine Brücke aus Konzerten, Klanginstallationen, Gedanken aus dem Rundbrief Über die Sorge für das gemeinsame Haus 2014 von Papst Franziskus, aus geführten Naturwanderungen und geselligen Gesprächen. Ein leiser, den Hörsinn schärfender Höhepunkt ist darin eine

Musik des in Berlin lebenden, österreichischen Komponisten Peter Ablinger, die dieser extra für diesen Anlass und Ort komponierte: *Es summt der See* für drei Ensemblegruppen und drei Megaphonflüsterer.

Manchmal ist es eine Musik, die uns fremd erscheinen mag, die aber gerade deshalb reizvoll ist, weil sie uns Neues entdecken lässt, auch in uns selbst. Denn hatten Sie schon jemals Gelegenheit, vier Akkordeonisten zu lauschen – in unserem Falle dem weltberühmten Teodoro Anzellotti mit seinen Studenten aus Freiburg/i.Br. – die mit den Geräuschen des Waldes und des Windes improvisieren?

Viele Komponisten und Komponistinnen unserer Zeit haben sich immer wieder Gedanken über die Natur, das Wasser, über Luft und Landschaften gemacht und diesen eine tönende Form gegeben. Selbst Schüler werden sich unter Anleitung des Komponisten Ludger Kisters auf die Suche nach Naturklängen begeben und uns durch ihre daraus komponierte, so bisher noch nie gehörte Musik überraschen. Aus solchen Kompositionen haben wir für Sie drei Konzerte gebaut, in denen sich instrumentale, elektronische und vokale Musik zu entdeckungsreichen Klangwelten verbindet.

Doch die unbeantwortete Frage bleibt, die unserem Festival zugrunde liegt. In Zeiten des Klimawandels und der immer dringlicheren Notwendigkeit, unsere Erde vor uns selbst, den Menschen, zu beschützen, müssen wir Antworten finden. Mit diesem Querstand entlassen wir Sie am Sonntagabend am Summter See, nun in den Sonnenuntergang hinein, nach zwei mit Musik, Worten, Klängen und neuen Erfahrungen angefüllten Tagen.

Lassen Sie sich überraschen, seien Sie neugierig, offenherzig und offenen Hörsinns!

Tickets:

Einzelkonzert: 8 €, ermäßigt 5 € Tageskarte: 15 €, ermäßigt 12 € Waldführung + Konzert: 12 €, ermäßigt 9 € Festivalpass (2 Tage): 25 €, ermäßigt 20 € Ermäßigung für Schüler, Studenten, Arbeitslose

Ticketvorbestellung + Informationen:

Bürger- & Touristinformation Mühlenbecker Land, Hauptstraße 9, Tel.: 033056/43 47 33

Impressum: FESTIVALTEAM

Projektentwicklung und künstlerische Leitung: Dr. Gisela Nauck, Uli Aumüller, Ludger Kisters

Produktionsleitung: Elke Moltrecht

Pressearbeit: k3 berlin. Kontor für Kultur und Kommunikation Öffentlichkeitsarbeit: Gudrun Engelke, Dr. Gisela Nauck, Sandra Freund (graphische Gestaltung)

Geschäftsführung: Dag Lohde

Filippo Smaldino-Stattaus, Bürgermeister der Gemeinde chirmherr: Mühlenbecker Land



PROGRAMM

SAMSTAG - 25.5.2019

14.00 Uhr Vor der Dorfkirche Mühlenbeck, Birkenwerder Str. 4, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck

ERÖFFNUNG: Über die Sorge für das gemeinsame Haus ...

Iannis Xenakis, PSAPPHA für Schlagzeug solo

Mit Rezitationen kurzer Texte aus ENZYKLIKA LAUDATO SI': "ÜBER DIE SORGE FÜR DAS GEMEINSAME

HAUS" von Papst Franziskus

Interpretin: Sabrina Ma, Schlagzeug, Sprecher: Leonard Wicke

14.30–15.30 Uhr, Dorfkirche Mühlenbeck, Birkenwerder Str. 4, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck

CHORKONZERT: Beobachten, Zuhören, Reagieren

Theo Brandmüller, BILDER DER NACHT für Cymbalom solo Joao Pedro Oliveira, MAELSTROM für Cymbalom und Elektronik

Leistungskurs Musik des Georg-Herwegh-Gymnasiums, ALLES! STILL? Elektroakustische Musik

auf Grundlage von O-Ton-Aufnahmen vom Summter See und Umgebung Cornelius Cardew, THE GREAT LEARNING, PARAGRAPH 7 für Stimmen

Peter Helmut Lang, DIE VOGELPREDIGT Rezital für Chor, Cymbalom und elektronische Klänge

(Uraufführung = UA)

Interpreten: Enikö Ginzery, Cymbalom, Chor des Georg-Herwegh-Gymnasiums Hermsdorf

Leitung: Ludger Kisters/Anja Hegen

15.30 Uhr Weg von der Kirche zum Berufsförderungswerk, Kastanienallee 25, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck

MUSIKPARCOURS mit Klang-Aktionen

Interpreten: Ensemble Atonor

Park und Wiese des Berufsförderungswerks

Erwin Stache, KUCKUCKSUHRENORGEL und TONTOPFENSEMBLE

Buffet mit Kaffee + Kuchen

17.00 Uhr Foyer Mensa Berufsförderungswerk, Kastanienallee 25, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck

FILMVORFÜHRUNG: Balance und Geheimnis

WASSERERINNERUNGEN Uli Aumüller & Sebastian Rausch, Musik: Nicola Sani

IM WALD (UNDER THE TREES) Uli Aumüller & Sebastian Rausch

NACHTLICHT und WINTER MUSIC am Mühlenbecker See, Musik: Gilles Gobeil, John Cage

18.00–19.00 Uhr Foyer Mensa Berufsförderungswerk, Kastanienallee 25, 16567 Mühlenbeck

GESPRÄCHSRUNDE: **Die Kunst der Wahrnehmung von Musik und Natur oder: Klimaschutz vor der Haustür** mit Vertretern des Fördervereins Naturschutz Barnim, des Klimaschutzprojekts im Naturpark Barnim, der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Förster Hobrechtsfelde, Tim Peschel (Büro für Ökologie

und Umwelt Berlin), Musiker, Filmregisseur

Abendimbiss im Restaurant Amici

20.00 Uhr Foyer Mensa Berufsförderungswerk, Kastanienallee 25, 16567 Mühlenbeck, OT Mühlenbeck

KONZERT Wasserlandschaften

Ludger Kisters, FLIESS! für Flöte, Klarinette, Violoncello und Live-Elektronik (UA) Helena Tulve STREAM (2006) für Flöte, Klarinette, Violine und Violoncello

Luigi Nono A PIERRE. Dell'azzurro silenzio, ... (1985) für Kontrabassflöte, Kontrabassklarinette, Live-Elektronik

 $\textbf{Kaija Saariaho}, \, \text{PETAS (1988) für Violoncello und Live-Elektronik}$

Gerald Eckert, BRANDUNG (2010) für Tonband und Video

simultan: Gerald Eckert, DEN ANGESTOSSENEN AUGEN DER STEINE (2014) für Kontrabassklarinette, Violine,

Live-Elektronik und Tonband

Snezana Nesic, MIRABILIA (LITANY FOR WATER) (2017), für Violine, Elektronik und Video Interpreten: Ensemble Reflexion k; Leitung: Gerald Eckert; Elektronik: André Bartetzki

Nachtimbiss und Nachklänge im Restaurant Amici, mit Musikern, Naturschützern, Publikum

Eintrittspreise: Einzelkonzert: 8 € (ermäßigt 5 €), Tageskarte: 15 € (ermäßigt 12 €), Waldführung + Konzert: 12 € (ermäßigt 9 €), Festivalpass 2 Tage: 25 € (ermäßigt 20 €) Ermäßigung: Schüler, Studenten, Arbeitslose

PROGRAMM

SONNTAG - 26.5.2019

4.00 Uhr Gelände Summter See, *Treffpunkt: Gartencafé Summt, Liebenwalder Str.* 68, OT Mühlenbeck

ORNITHOLOGISCHE FÜHRUNG: Naturkonzert vor Sonnenaufgang

Die Vogeluhr belauschen: von Gartenrotschwanz, Rotkehlchen und Amsel bis zu Buchfink, Grünfink und

Star kurz vor Sonnenaufgang (Führung: Tim Peschel, Büro für Ökologie und Umwelt Berlin)

7.00–8.00 Uhr Gelände Summter See

AM WASSER ZU SPIELEN: Feier der Natur

Musik von Georg Friedrich Händel und Georg Philipp Telemann

für Barockinstrumente und Perkussion

Musikalische Leitung und Barockvioline Birgit Schurpfeil

Interpreten: Lautten Compagney Berlin

8.30–9.30 Uhr Gartencafé Summt, Liebenwalder Str. 68, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck

Frühstück + Gespräch mit Tim Peschel über Gehörtes und Erlebtes

10.00–13.00 Uhr Gelände Summter See, Treffpunkt: Gartencafé Summt, Liebenwalder Str. 68, OT Mühlenbeck

WALDFÜHRUNG: Alarmzeichen

Indikatoren klimatischer Veränderungen in Brandenburger Wäldern

mit Tim Peschel, Büro für Ökologie und Umwelt Berlin

13.00-14.00Uhr Gelände Summter See

LUFTKONZERT-SAAL: Improvisationskonzert mit dem Rauschen der Bäume

Teodoro Anzellotti, RAUSCHEN HÖREN SINGEN MIT DEM WALD (UA) für 4 Akkordeons

Interpreten: Teodoro Anzellotti und 3 Studenten der Akkordeon-Klasse der

Musikhochschule Freiburg

14.30–16.00 Uhr Gartencafé Summt, Liebenwalder Str. 68, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck

Imbiss und Gespräch mit Tim Peschel über das Gesehene, Erfahrene, Erlebte

17.00–18.30 Uhr Weg vom Parkplatz "Friedwald" zum Konzertort nördliche Badestelle Summter See

MUSIKPARCOURS mit Chorgesang im Wald: **Nähe und Ferne** Interpreten: Männerchor Schönwalde, Leitung: Matthias Jahrmärker

19.00–20.30 Uhr Badestelle nördlicher Summter See

ABSCHLUSSKONZERT: Die unbeantwortete Frage

Charles Ives, THE UNANSWERED QUESTION für Streichorchester, Solotrompete und Flötenquartett

(UA der Summter Fassung)

Natalja Pschenitschnikowa, BIRDS CONSERVATIONS (gewidmet den Vögeln, die ausgestorben sind)

für Stimme und Zuspiel

Tristan Murail, UNANSWERED QUESTIONS für Flöte solo

Peter Ablinger, ES SUMMT DER SEE für 3 Instrumentengruppen

und 3 Megaphonflüster (UA)

Gerald Eckert, NACHTBOGEN für Violoncello und Flöte Peter Ablinger, REGENSTÜCK für 6 schlagzeugende Musiker (Holz-, Keramikklänge + große Trommel)

Charles Ives, THE UNANSWERED QUESTION

für Streichorchester, Solotrompete und Flötenquartett Interpreten: Jugendstreichorchester + Bläsergruppe der

Kreismusikschule Oranienburg,

Leitung: Manfred Schmidt, Gerald Eckert;

Paul Hübner, Trompete;

Flötenquartett (Beatrix Wagner, Ursula Weiler, n.n.);

Natalja Pschenitschnikowa, Stimme;

Beatrix Wagner, Flöte;

Gerald Eckert, Violoncello;

Ensemble Partitions & Resonances, Leitung: Johnny Chang

Nachtimbiss: Buffet mit Brot, Käse, Wasser und Wein am See

















Barnim



